

# Niederschrift

## (öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Gemeinderates Cobbelsdorf**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 10.07.2006</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Dorfgemeinschaftshaus, Straße der Jugend 4,

---

### Anwesend waren:

Bürgermeisterin Gisela Gebauer

stellv. Bürgermeister

Herr André Saage

Gemeinderat

Frau Jacqueline Döhring

Herr Thomas Pitschke

Frau Cornelia Richter

ab 19:15 Uhr, TOP 7

Herr Jürgen Richter

Herr Ronald Siegert

Herr Olaf Thiele

Herr Peter Görisch

Herr Bodo Wilke

Verwaltung

Herr Boos

Frau Noeßke

Amtsleiter Bau und Liegenschaften

Bürgermeisterbereich

### Es fehlte entschuldigt:

Frau Petra Hoffmann

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
 Die Bürgermeisterin begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	9	0	9	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
 Die Bürgermeisterin wies darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben und die betreffende Person im öffentlichen Teil der Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen und im nichtöffentlichen Teil den Sitzungssaal zu verlassen hat.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 25.04.2006**  
 Ohne Änderungen wurde die Niederschrift vom Gemeinderat bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	9	0	9	0	0

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA**  
 Die Bürgermeisterin gab bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

5. **Einwohnerfragestunde**  
 Dieser Tagesordnungspunkt entfiel, da keine Einwohner anwesend waren.

6. **Flächnutzungsplan der Gemeinde Cobbelsdorf - Aufstellungsbeschluss - Vorlage: COB-BV-079/2006**  
 Die Bürgermeisterin erläuterte, dass ein Aufstellungsbeschluss wichtig ist und im Ablaufplan zur Erstellung eines FNP nicht fehlen darf, da sich sonst das ganze Genehmigungsverfahren verzögert.  
 Herr Boos ergänzte, dass der Gemeinderat bereits die Erarbeitung eines Landschaftsplanes beschlossen hat. Dieser Landschaftsplan ist als vorbereitender Plan im Hinblick auf die Erarbeitung des FNP zu sehen. Der FNP ist als vorbereitender Bauleitplan zu sehen, aus dem der verbindliche Bauleitplan abgeleitet wird. In der Gemeinde Cobbelsdorf/Pülzig gibt es einige gewerbliche Unternehmen, die möglicherweise auch in Zukunft gewisse Erweiterungsabsichten haben und dies ist im Vorfeld im FNP mit zu behandeln.

Die Bürgermeisterin merkte an, dass die Kosten dafür teilweise im Haushalt 2006 und der Rest in 2007 eingestellt wurden.

Danach wurde die Beschlussvorlage einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	9	0	9	0	0

## 7. Übertragung der Aufgabe des eigenen Wirkungskreises zur Erfüllung an die Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)

**Hier: Herausgabe und Verteilung eines gemeinsamen Amtsblattes für die VG Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COB-BV-083/2006**

Die Bürgermeisterin erklärte, dass sich mit Umsetzung der Kreisgebietsreform zum 01.07.2007 der Landkreis Anhalt-Zerbst auflöst und damit auch der Vertrag zwischen dem Landkreis Anhalt-Zerbst und der VG Coswig (Anhalt) zur Herausgabe eines gemeinsamen Amtsblattes. Da von Seiten des Landkreises Wittenberg und der Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises Wittenberg kein Interesse besteht, ein ähnliches Modell, wie es jetzt im LK AZE praktiziert wird, auf den Landkreis Wittenberg zu übertragen, ist es notwendig, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen, ab dem 01.07.2007 ein eigenes Amtsblatt herauszugeben. Hierzu muss die Übertragung der Aufgabe des eigenen Wirkungskreises „Öffentliche Bekanntmachungen“ auf die VG per Gemeinderatsbeschluss und anschließende Zustimmung durch den Gemeinschaftsausschuss erfolgen. Die Verwaltung wird dann eine beschränkte Ausschreibung für die Herstellung und Lieferung des Amtsblattes durchführen. Die Finanzierung erfolgt über die Sachkostenumlage.

GR Pitschke fragte nach, ob bereits Kontakt mit dem Landkreis Wittenberg aufgenommen und hinterfragt wurde, ob ein gemeinsames Amtsblatt möglich wäre. Herr Boos antwortete, dass dies bereits erfolgte und von Seiten des Landkreises und auch der Stadt Wittenberg kein Interesse besteht, ein gemeinsames Amtsblatt herauszugeben. Auch erscheint das Amtsblatt dort nicht regelmäßig. Wenn die Herausgabe des Amtsblattes festgelegt wurde, z.B. 14-tätig, müssen die Hauptsatzungen der einzelnen Gemeinden angepasst werden

*(19:15 Uhr, GR C. Richter erscheint zur Sitzung)*

Die Bürgermeisterin schlug vor, dass eine 14-tägige Herausgabe des Amtsblattes ausreichend ist. Wichtig wäre die Abspeckung des Amtsblattes.

GR Siegert wollte wissen, ob geplant ist, das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Coswig (Anhalt) zu veröffentlichen.

Herr Boos antwortete, dass dies für die Zukunft geplant ist.

Die Bürgermeisterin machte in diesem Zusammenhang auf die Internetseite der Gemeinde Cobbelsdorf auf der Coswig-Seite aufmerksam.

Danach wurde die Beschlussvorlage einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11	10	0	10	0	0

**8. Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Die Bürgermeisterin machte darauf aufmerksam, dass sich die Beschlussfassung eines Nachtragshaushalt für dieses Jahr erforderlich macht, da Überschreitungen z. B. beim Winterdienst und Mindereinnahmen beim Schwimmbad zu verzeichnen sind. Sie bittet die Gemeinderäte um Vorschläge.

Herr Boos informierte, dass durch das Büro für Stadtplanung Dessau der Bauantrag für das 1. OG des Dorfgemeinschaftshauses beim Landkreis eingereicht wurde. Durch den Statiker, Herrn Feldmann, wurde mitgeteilt, dass der Deckenbestand nicht nachgewiesen werden kann. Es wird dazu kommen, dass das BauOA den Nachweis fordern wird, da keine Bestandsunterlagen vorhanden sind. Ein Verzicht dieses Statiknachweises kann er nicht vertreten, da er bereits in anderen Gemeinden damit schlechte Erfahrungen gemacht hat. Er schlug vor, eine punktuelle Aufnahme evtl. durch ABM-Kräfte oder durch Mitarbeiter der Stadtwerke unter Anleitung des Statikers durchführen zu lassen. Hierzu erfolgt eine Absprache mit Frau Demmel und eine gemeinsame Vor-Ort-Begehung. Die Kosten sind im Vorfeld zu ermitteln.

GR Pitschke befürwortete die Durchführung einer punktuellen Aufnahme im OG des Dorfgemeinschaftshauses und machte darauf aufmerksam, dass bei einer Deckenertüchtigung mit hohen Kosten zu rechnen ist.

Der Gemeinderat beschloss, dass der statische Deckennachweis zu führen ist und es vor Baubeginn zur punktuelle Aufnahme nach Maßgabe des Statikers kommt:

Dafür = 10, dagegen = 0, Enthaltung = 0

Nachdem es keine weiteren Anträge, Anfragen und Mitteilungen gab, beendete die Bürgermeisterin den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 12.07.2006

Gebauer  
Bürgermeisterin

Noeßke  
Protokollantin